

## **NIEDERSCHRIFT**

über die

### **17. SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **06.02.2018**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Bichlbach.

Beginn: 19:08 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am  
30.01.2018 durch E-Mail

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ziernhöld Klaus

Vizebürgermeister Koch Johannes

Gemeinderat: 1) Berktold Bernhard  
2) Drexel Günther  
3) Jäger Christian  
4) Kätzler Thomas  
5) Linser Andreas  
6) Nagele Gerhard  
7) Schwarz Stefan  
8) Strolz Simon  
9) Zwahr Steffen

#### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Schriftführer Gleirscher Rudi

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

---

#### UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

Wex Hannes

VORSITZENDER: Bürgermeister Ziernhöld Klaus

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Protokollgenehmigung der letzten Gemeinderatssitzung
3. Beratung / Beschluss – Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2076, Pede Leif, von Freiland in Gemischtes Wohngebiet § 38 TROG 2016 mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 TROG 2016
4. Beratung / Beschluss – Rechnungsabschluss 2017  
Gemeindegutsagrargemeinschaften
5. Beratung / Beschluss – Parkplatz beim Dr. Haus
6. Beratung / Beschluss – Waldumlage 2017
7. Beratung / Beschluss – Ansuchen SC-Lähn
8. Beratung / Beschluss – Vereinbarung mit Gemeinde Lermoos für die Lichteberglawine
9. Beratung / Beschluss – Schülerbeförderung Lähn
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **zu Top 1:**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

### **zu Top 2:**

Das Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 13.12.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

### **zu Top 3:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Architektur Walch und Partner ZT GmbH, Kög 22, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bichlbach vom 22.01.2018, Zahl 804-2018-00001 durch vier Wochen hindurch vom 13.10. bis 11.11.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Grundstück 2076, KG 86004 Bichlbach, von derzeit Freiland § 41 in künftig Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: keine Ausführung von Aufenthaltsräumen im 1.OG und aufwärts mit ausschließlicher Orientierung/Belüftung Richtung Straße.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

### **zu Top 4:**

Der Rechnungsprüfer der Gemeindegutsagrargemeinschaften Stefan Schwarz informiert den Gemeinderat über seine Prüfung für das Rechnungsjahr 2017. Der Kontostand aller Gemeindegutsagrargemeinschaften beträgt mit 31.12.2017 € 86.589,76.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen  
(Bgm Klaus Ziernhöld befangen)

### **zu Top 5:**

Der Gemeinderat spricht sich für einen Gestattungsvertrag zu Gunsten der Fam. Dr. Murr, für den Parkplatz neben der Arztpraxis Wahl 140, auf 5 Jahre (danach automatische Verlängerung um ein Jahr, jährlich zum 31.12. einseitig kündbar) aus.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

### **zu Top 6:**

#### **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bichlbach vom 06.02.2017 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

#### **§ 1**

##### **Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 55.716,73 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 55.716,73. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 758,65 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 73,44.

## § 2

### Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

## § 3

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

### zu Top 7:

Der Gemeinderat beschließt den SC-Löhn mit einem Zuschuss in Höhe von € 700,00 für den Ankauf von Kippstangen zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

### zu Top 8:

**VEREINBARUNG abgeschlossen zwischen den politischen Gemeinden Lermoos und Bichlbach gemäß § 3 Abs. 3 Lawinenkommissionsgesetz, LGBl. 104/1991, idF LGBl. 111/2001, wie folgt:**

- 1.) Die zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Gemeinde Bichlbach gehörigen Aufgaben, inhaltlich beschränkt auf die des § 3 Abs. 1 lit. b, Lawinenkommissionsgesetz, LGBl. 104/1991, idF LGBl. 111/2001, und örtlich beschränkt auf die in dem dieser Vereinbarung beigehefteten Landkartenausschnitt, in roter Farbe dargestellten Bereich der möglichen Gefährdung und Ausuferung einer Lawine vom Lichteberg (nördlich und südlich von der Bundesstrasse B 179), Gemeindegebiet Bichlbach betreffend, werden der Gemeinde Lermoos übertragen. Der Landkartenausschnitt ist ein Bestandteil der Vereinbarung (Beilage A). Die Übertragung der Aufgaben erfolgt unentgeltlich.
- 2.) Diese Vereinbarung wird vorbehaltlich der Genehmigung der Tiroler Landesregierung gem. § 3 Abs. 3 Lawinenkommissionsgesetz, LGBl. 104/1991, idF LGBl. 111/2001, abgeschlossen.
- 3.) Diese Vereinbarung ist befristet bis Ende der Wintersaison 2019/2020 (Ende der Bestellung der Lawinenkommissionsmitglieder Lermoos), wobei mit Gemeinderatsbeschluss der Gemeinden Lermoos oder Bichlbach eine vorzeitige Kündigung zulässig ist. Eine Kündigung hat bis längstens 30.09. des Jahres wirkend ab der folgenden Wintersaison zu erfolgen.
- 4.) Diese Urkunde wird in drei Ausfertigungen erstellt, wovon je eine den vertragsschließenden Gemeinden und eine weitere der Bezirkshauptmannschaft Reutte zukommt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

### zu Top 9:

Auf Grund der Förderungsabsage durch die Finanzlandesdirektion Tirol beschließt der Gemeinderat die Kosten für den Transport der Kindergarten- und Volksschulkinder aus Löhn zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

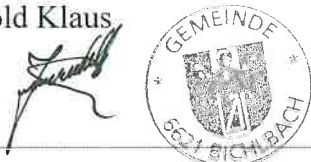
### zu Top 10:

GV Christian Jager stellt einen Antrag um Errichtung einer Unterführung und die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung im Bereich Au.

Der Gemeinderat spricht sich für die Veröffentlichung der Veranstaltungstermine (in der Gemeinde Bichlbach) auf der Gemeindehomepage aus.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 06.03.18 um 19:00 Uhr statt.

Der Bürgermeister  
Ziernhöld Klaus



Angeschlagen am: 09.02.2018  
Abgenommen am: 24.02.2018

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat